

Berlin NW 7 , den 11. Mai 1932
Charlottenstr. 41

An die
Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin
hier.

Auf die Zahlungsaufforderung vom 29. April 1932 Konto
Nr. 15493 / 25 - betr. Nachforderung für Krankenversiche-
rungs und Arbeitslosenbeitrag für Frau Mai im März 1932.

Der angeforderte Betrag von 3,30 RM. ist heute zur
Vermeidung von Weiterungen unter Vorbehalt der Rückforderung
übersandt worden. Wir sind der Ansicht, daß für Frau Mai
nur für die Tage Beiträge zu entrichten sind, an denen sie
Beschäftigt gewesen ist. Die Genannte, die als Reinemache-
frau tätig ist, wird für ihre Tätigkeit stundenweise bezahlt
kann jederzeit entlassen werden oder selbst aufhören und er-
hält nach Beendigung der Arbeit ihren Lohn jedesmal sofort
ausgezahlt. Jrgend ein Vertragsverhältnis besteht nicht. Da
Frau Mai im März nur an 9 Tagen zu etwa 4 Stunden gearbeitet
hat, sind für sie mit Zahlkarte vom 31. März nach der Bei-
tragstabelle A die zuständigen Beiträge (0,65 RM. Kassen-
beitrag und 0,70 RM. Arbeitslosenbeitrag) eingezahlt worden.
In gleicher Weise ist entsprechend für den Monat April ver-
fahren worden.

Wir bitten um gefällige Nachricht, worauf sich der dortige
Anspruch auf Zahlung des vollen Monatsbeitrages gründet.
Vorläufig vermögen wir seine Berechtigung nicht anzuerkennen.

Prof. Dr. O. von Salfp
9. 15. 7. 32

Kg.
Unterschrift